



AQS-Newsletter vom 13. April 2011

1 Zulassung von Prüflaboratorien für Wasseruntersuchungen nach Laborverordnung

1.1 Rechtsgrundlage

Ausgelöst durch die Änderung des Bayerischen Wassergesetzes vom 25. Februar 2010 wurde eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, die die Anforderungen an die Zulassung von Prüflaboratorien, welche Probenahmen und Untersuchungen von Wasserproben im gesetzlich geregelten Bereich durchführen, festlegt.

Am 22. November 2010 wurde die „Verordnung über die Zulassung von Prüflaboratorien für Wasseruntersuchungen (Laborverordnung – LaborV) erlassen. Am 01. Januar 2011 trat sie in Kraft.

1.2 Wichtige Neuerungen

Um die Übertragbarkeit von Zulassungen, d. h. die gegenseitige Anerkennung zwischen den Bundesländern zu erleichtern, wurde das Zulassungsverfahren an die Teilbereiche (Parameter und Verfahren) des Fachmoduls Wasser gekoppelt.

Prüflaboratorien können demnach für bis zu 9 Zulassungsbereiche in den Untersuchungsbereichen Grundwasser, Oberflächenwasser und Abwasser zugelassen werden.

Der Kompetenznachweis erfolgt in der Regel durch Vorlage einer gültigen Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle DAkkS.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind in den §§ 4 und 5 der LaborV aufgeführt.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter http://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/laborverordnung/index.htm.

2 Ansprechpartner für die Zulassung von Prüflaboratorien für Wasseruntersuchungen nach Laborverordnung und für die Zulassung von Untersuchungsstellen nach § 18 BBodSchG

Sie können uns in Zukunft unter folgendem Funktionspostfach erreichen:

AQS-Stelle@lfu.bayern.de.

3 Novellierung des BayBodSchG und der VSU

Unter folgenden Links können Sie das geänderte Bayerische Bodenschutzgesetz und die geänderte Verordnung für Sachverständige und Untersuchungsstellen einsehen. Sie finden diese aber auch auf unserer Webseite.

<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-BodSchGBY1999rahmen&doc.part=X> .

<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-VSUBodAltLVBYrahmen&doc.part=X> .

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: (08 21) 90 71-0
Telefax: (08 21) 90 71-55 56
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Postanschrift:
Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:
Ref. 71 / Peter Adler und Angela Zellner

Stand:
April 2011

Bildnachweis: